

Leitfaden Schlussprüfung Allgemeinbildung

Grundlagen:

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
VMAB	Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung
RLP	Rahmenlehrplan
BerV	Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerDV	Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
SQVBE	Standards für das Qualifikationsverfahren im Kanton Bern
SLP	Schullehrplan IDM Thun

Grundsätze/Zielsetzung:

In der Schlussprüfung in der Allgemeinbildung werden die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplans geprüft, d.h. Inhalte und Kompetenzen in den Lernbereichen Gesellschaft und Sprache & Kommunikation. Die Bereiche sind gleichwertig.

In der Prüfung kommen Aufgaben von verschiedenen Komplexitätsstufen zur Anwendung. Die verschiedenen Aufgabentypen (Richtig/Falsch, Multiple Choice, Kurzwantworten, Zuordnungsaufgaben und Bearbeitungsaufgaben) sind sinnvoll zu variieren.

Es gilt weiterhin der Grundsatz: „Wer lehrt, prüft!“ Dies geschieht innerhalb der oben genannten Grundsätze und Grundlagen.

Durchführungsverfahren:

1. Zeitplan

W35	ABU-Sitzung: Information Ablauf, Gruppen bilden, Arbeiten planen
W47	Abgabe der Prüfungen, inkl. Übersichtsblatt an Chefexperten zur internen Evaluation
W48/49	Interne Evaluation
W50	Freigabe der Schlussprüfung durch den Chefexperten
W13	Die Lernenden werden über Datum, Prüfungsdauer, Prüfungsinhalte und Rahmenbedingungen informiert
W24	Prüfungswoche
W25	Vollständige Prüfungsergebnisse (elektronisch) sind bis spätestens am Mittwoch beim Chefexperten. Vorschlagsnoten von Repetenten und Spezialfällen sind vorgängig einzuholen.

2. Erstellung / Evaluation der Prüfung

Jede ABU-Lehrperson beteiligt sich bei der Erstellung und/oder bei der Evaluation der Schlussprüfung.

3. Formale Anforderungen

- Prüfungsdauer: 120 Minuten
- Erlaubte Hilfsmittel werden von der zuständigen Lehrperson bestimmt.
- Richtzeiten sind für alle Aufgaben auszuweisen.
- Die Punktverteilung orientiert sich an Zeitaufwand und Komplexität der Aufgabe.
- Die Komplexität der Aufgaben ist sinnvoll variiert:
 - Wissensaufgaben (K1)
 - Verständnisaufgaben (K2 und K3)
 - Problembearbeitungsaufgaben (K4-K6)
- Die Aufgabentypen sind sinnvoll variiert:
 - Richtig-Falsch-Aufgaben
 - Multiple-Choice-Aufgaben
 - Zuordnungsaufgaben
 - Kurzantwortaufgaben
 - Ausführliche Bearbeitungsaufgaben
- Bearbeitungsaufgaben weisen folgende Vorgaben auf:
 - Hinführung zum Thema, in den Aspekt
 - Präzise Formulierung der Aufgaben, pro Satz nur eine Frage
 - Formale Antwortstruktur ist gegeben: Erwartungen sind gut verständlich formuliert
 - Punktemassstab, Maximalpunktzahl, Teilbewertungen sind transparent

4. Inhalte

- mindestens drei frei wählbare Themen
- mindestens drei Aspekte, in den Bereichen S&K und G insgesamt
- Prüfungsinhalte sind für die Lernenden transparent.
- Grundsatz „vom Einfachen zum Schwierigen“ ist umgesetzt
- Gesellschaft und S&K werden gleichwertig beurteilt (Auch in Gesellschaftsaufgaben werden S&K-Kompetenzen überprüft!)
- S&K: Prüfung enthält
 - Aufgaben zu produktiven, rezeptiven und normativen Sprachkompetenzen
 - Textverständnisaufgaben (Lese- oder Hörverständnis)
 - einen Schreibanlass

5. Beurteilung

Die Prüfungsnoten der Schlussprüfung werden auf Halbe gerundet. Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte wird folgende Formel verwendet:

$$\frac{\text{erzielte Punktzahl} \cdot 5}{\text{maximal mögliche Punktzahl}} + 1$$

6. Fernbleiben von der Prüfung

- Absenzen werden dem Chefexperten umgehend gemeldet.

- Konsequenzen bei unbegründetem Fernbleiben: Die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation ist nicht erfüllt, daher muss dieser Teil wiederholt werden.
- Alle Unregelmässigkeiten sind mit dem Chefexperten zu besprechen.